# AKTIONÄRSINFORMATION ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2019





#### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäft der Österreichischen Post hat sich im Jahr 2018 sehr gut entwickelt. Der Konzernumsatz erhöhte sich um 1,0% auf 1.958,5 Mio EUR. Trotz eines herausfordernden Marktumfelds konnte das Wachstum im Paketgeschäft (+11,5%) den Rückgang im Briefgeschäft (-2,5%) kompensieren. Auch ergebnisseitig konnten wir unsere Ziele im Jahr 2018 erreichen. Auf Basis der soliden Umsatzentwicklung und gepaart mit konsequenter Kostendisziplin lag das Konzern-EBIT mit 210,9 Mio EUR um 1,5% über dem Niveau des Vorjahres.

Der Briefbereich war in der Berichtsperiode geprägt vom generellen Rückgang des adressierten Briefvolumens durch die elektronische Substitution, von einem geringeren Werbeumsatz verglichen mit dem starken Werbegeschäft des Vorjahres sowie vom redimensionierten Finanzdienstleistungsgeschäft. Positiv auf die Umsatzentwicklung wirkte sich das neue Produkt- und Tarifmodell aus. Im Paketbereich wurden deutliche Steigerungsraten erzielt – die Österreichische Post profitiert hier von einem dynamischen Marktwachstum durch den anhaltenden E-Commerce-Trend. Die damit verbundene Wettbewerbsintensität und der Preisdruck bleiben weiterhin hoch. Trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen konnten wir das Paketvolumen um 11% steigern.

Auf Grundlage des guten Ergebnisses, des starken Cashflows und der soliden Bilanz werden wir der Hauptversammlung eine Dividende von 2,08 EUR je Aktie vorschlagen. Die Steigerung der Dividende von 1,5% steht dabei im Einklang mit unserem EBIT-Wachstum. Damit unterstreichen wir einmal mehr unsere Positionierung als ein zuverlässiges und berechenbares Investment. Mit einer Dividendenrendite von 6,9% (auf Basis Schlusskurs 2018) zählt die Post-Aktie sowohl in Österreich als auch international zu den Top-Dividenden-Titeln. Auch für die Zukunft hält die Österreichische Post an ihrer Dividendenpolitik fest und möchte weiterhin zumindest 75% des Nettoergebnisses an ihre Aktionärinnen und Aktionäre ausschütten.

Weitere Details zum Geschäftsjahr 2018 werden wir Ihnen im Rahmen der Hauptversammlung am Donnerstag, den 11. April 2019 in der Wiener Stadthalle präsentieren, zu der wir Sie sehr herzlich einladen. Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Hauptversammlung teilzunehmen, bieten wir Ihnen auch heuer wieder die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht via Briefwahl auszuüben.

DI Dr. Georg Pölzl

# Hauptversammlung 2019: Üben Sie Ihr Stimmrecht aus!



#### PERSÖNLICH

11. April 2019, Wiener Stadthalle, Halle F, Roland Rainer Platz 1, 1150 Wien, Beginn 10.00 Uhr (Einlass ab 8.30 Uhr)



#### PER BRIEF

Mit beiliegenden Unterlagen bis spätestens 8. April 2019.

Informationen zur Briefwahl finden Sie auf der Rückseite.

Anmeldung bei Ihrer Bank nicht vergessen!

## Die Tagesordnung der Hauptversammlung

- Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts über das Geschäftsjahr 2018
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018
- 5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
- 6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019
- 7. Erneute Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands
  - a) zum Erwerb eigener Aktien gem § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss),
  - b) gem § 65 Abs 1b AktG für die Veräußerung bzw Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre zu beschließen,
  - c) das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen,
  - d) unter Widerruf der mit Hauptversammlungsbeschluss vom 20. April 2017 zum 8. Tagesordnungspunkt erteilten entsprechenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

### So funktioniert die Briefwahl

#### 1. Schritt: Anmeldung zur Hauptversammlung

ON

Auch wenn Sie per Briefwahl an der Hauptversammlung teilnehmen, müssen Sie sich bei Ihrer depotführenden Bank für die Hauptversammlung anmelden. Denn zur Abstimmung sind nur jene Personen berechtigt, die am Ende des 1. April 2019 (Nachweisstichtag) Aktien der Öster-

reichischen Post AG halten. Den Nachweis darüber leitet Ihre Depotbank direkt an uns weiter. Bitte teilen Sie Ihrem Kundenbetreuer mit, dass Sie für die Hauptversammlung angemeldet werden möchten (analoge Vorgehensweise wie bei persönlicher Teilnahme). Alles Weitere erledigt Ihre depotführende Bank. Der Nachweis, dass Sie Aktionär der Österreichischen Post sind, muss bis spätestens 8. April 2019 bei der Österreichischen Post AG einlangen.

Warum muss ich mich auch anmelden, wenn ich nur per Brief abstimmen will und nicht persönlich teilnehme?

Zur Abstimmung bei der Hauptversammlung sind nur Aktionäre der Österreichischen Post berechtigt. Da alle
Post-Aktien als Inhaberaktien ausgestaltet sind, ist dem Unternehmen nicht bekannt, ob und in welchem Ausmaß
Sie Aktien der Österreichischen Post halten. Damit Ihre Stimme Gültigkeit hat, muss Ihre Aktionärseigenschaft nachgewiesen
werden. Dies erfolgt in Form einer Depotbestätigung, die uns von Ihrer depotführenden Bank übermittelt wird. Dieses Prozedere gilt unabhängig davon, ob Sie persönlich teilnehmen oder per Brief abstimmen.

#### 2. Schritt: Abgabe der Stimme



Ihr Stimmzettel (gelb) liegt diesem Folder bei. Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2-7 sind im Internet unter post.at/hv abrufbar. Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen auch per Post zu, bitte fordern Sie diese bei der Abteilung Investor Relations an.

Bitte füllen Sie den Stimmzettel aus und retournieren Sie ihn mit beigelegtem und freigemachtem Rückkuvert an Notar Dr. Rupert Brix. Der ausgefüllte Stimmzettel muss bis spätestens 8. April 2019 einlangen.

Der rechtsverbindliche Volltext der Einberufung, diverse Unterlagen und Formulare (z.B. Widerruf, Vollmacht) sowie Fragen und Antworten zur Briefwahl sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter post.at/hv verfügbar. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Abteilung Investor Relations unter +43 (0) 57767 - 30401 oder investor@post.at.

Als kleines Dankeschön für die Abgabe Ihrer Stimme via Briefwahl übermitteln wir Ihnen in Folge einen Wertgutschein in Höhe von EUR 10,-, der in den Filialen der Österreichischen Post eingelöst werden kann, und Sie nehmen an der Verlosung von drei Jahreszusammenstellungen aller österreichischen Briefmarken 2018 teil.



ACHTUNG WICHTIG! Auch bei Abgabe der

Stimme via Briefwahl müssen Sie sich bei Ihrer Bank für die

Hauptversammlung

anmelden.

Bitte füllen Sie zu diesem Zweck den beiliegenden Bestellschein aus und retournieren Sie diesen gemeinsam mit dem Stimmzettel im freigemachten Rückkuvert. Die Österreichische Post wird in Folge die Gewinner persönlich verständigen.